

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 51 (1978-1979)

Heft: 9

Artikel: Die Privatschule im Spannungsfeld zwischen pädagogischem und wirtschaftlichem Auftrag

Autor: Haenssler, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Privatschule im Spannungsfeld zwischen pädagogischem und wirtschaftlichem Auftrag

Referat von Dr. F. Haenssler, Direktor der Feusi Rüedi Schulen Bern, gehalten am Kongreß des Verbandes Schweizerischer Privatschulen VSP am 27./28. Oktober 1978 in Bern

Das Thema ist mit Absicht provokativ gewählt. Es spricht von pädagogischem und wirtschaftlichem Auftrag, es stellt Pädagogik und Wirtschaft nebeneinander. Für einen echten Pädagogen ist wirtschaftliches Denken ein Horror. Erziehung hat nichts mit Wirtschaft zu tun. Die Ausbildung hat sich nicht an den Bedürfnissen der Wirtschaft zu orientieren. Nicht ohne Grund wird deshalb der Schule oft Wirtschaftsfreundlichkeit vorgeworfen. Andererseits wird ein echter Mann der Wirtschaft, der die Schule als Unternehmen betrachtet, in das man investiert, sich einen Deut um die Pädagogik kümmern. Die maßgebenden Kriterien für ihn sind die Rendite, der Ertrag. Damit sind die zwei Extrempositionen, die beiden Pole abgesteckt, zwischen denen wir uns als Leiter von Privatschulen befinden. Ich gehe von der Ueberzeugung aus, daß Sie alle dieses Dilemma in gleicher Weise tagtäglich erfahren.

Ich möchte in der Folge versuchen, die skizzierte Spannung, in der wir uns alle befinden, etwas näher anzugehen, indem ich meine Ausführungen wie folgt gliedere:

1. Der pädagogische Auftrag
2. Der wirtschaftliche Auftrag
3. Pädagogisch orientierter Unternehmer oder wirtschaftlich orientierter Pädagoge?

1. Der pädagogische Auftrag

Welches ist der pädagogische Auftrag der Schule? Pädagogik heißt Erziehungslehre, Erziehungswissenschaft. Jede Schule hat einen pädagogischen, d.h. einen erzieherischen Auftrag. Nehmen wir als Ausgangspunkt den gesetzlichen Auftrag an die Schule. Wie Sie wissen, sind im Erziehungswesen die Kantone souverän. Da wir uns im Kanton Bern befinden, stütze ich mich auf die entsprechende Gesetzgebung. Im Gesetz vom 2. Dezember 1951 über die

Primarschule wird im Artikel 1 der Schule folgende Aufgabe übertragen:

«Die Schule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder. Sie hat Charakter, Verstand und Gemüt der ihr anvertrauten Jugend bilden zu helfen, ihr Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und ihre körperliche Entwicklung zu fördern. Die Erziehung in der Schule soll dazu beitragen, die Ehrfurcht vor Gott und im christlichen Sinne den Willen zu gewissenhaftem Handeln gegenüber dem Mitmenschen zu wecken.»

Im Gesetz über die Mittelschulen vom 3. März 1957 wird der Auftrag in den ersten drei Abschnitten gleich formuliert und dann ergänzt durch folgende Abschnitte:

«Im besondern soll die Sekundarschule als gehobene Volksschule befähigten Kindern in einem abgeschlossenen Unterrichtsgang eine Ausbildung vermitteln, die ihnen für die spätere Berufswahl erweiterte Möglichkeiten bietet.

Außerdem bereitet die Sekundarschule begabte Schüler auf den Eintritt in höhere Mittelschulen und Berufsschulen vor.»

Für die Gymnasien gibt es über den Umweg des Bundesgesetzes vom 9. Dezember 1877 betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der schweizerischen Eidgenossenschaft eine gemeinsame Zielsetzung für alle Kantone, die in der Maturitätsanerkennungsverordnung festgehalten ist und wie folgt lautet:

«Ziel der Maturitätsschulen aller Typen ist die Hochschulreife. Sie besteht im sicheren Besitz der grundlegenden Kenntnisse und in der Fähigkeit, selbständig zu denken, nicht aber in möglichst weit vorangetriebenem Fachwissen. Die Maturitätsschulen streben dieses Ziel der Hochschulreife an durch eine ausgewogene Ausbildung des Verstandes, des Willens, der Gemütskräfte und des Leibes.»

Nach diesen gesetzlichen Vorschriften teilen sich jedenfalls für die Ausbildung im schulpflichtigen Alter Eltern und Schule in der Erfüllung des erzieherischen Auftrages. Allgemein formuliert hat die Schule zusammen mit den Eltern die Aufgabe, die jungen Menschen auf das Leben vorzubereiten, indem sie seine Anlagen und Fähigkeiten im moralischen, intellektuellen und manuellen Bereich entwickelt.

Wenn die Schule primär der Lebensvorbereitung dient, so sind die jeweiligen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse maßgebend. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft bestimmen letztlich den pädagogischen Auftrag der Schule. Je nach den herrschenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen erwartet man von der Schule die Heranbildung von kritischen, frei und unabhängig denkenden Staatsbürgern oder aber von servilen, duckmäuserischen Untertanen. Eine individualistische Gesellschaft bedingt eine andere Schule als eine kollektivistische. Die Wirtschaft fordert einmal hochspezialisierte Techniker, ein anderes Mal Leute mit möglichst viel Allgemeinbildung.

Unsere heutigen Schulen sind das Produkt der Aufklärung und des Liberalismus. Sie sollten den Menschen befreien, sie sollten ihn aus der Unmündigkeit zur Selbständigkeit führen. Die Erziehung zur Demokratie stand im Zentrum des Auftrages. Aufklärung und Liberalismus verkündeten die Volkssouveränität, d. h. die höchste Macht im Staate, die letzte Entscheidung liegt beim Volk. Dies ist nur sinnvoll, wenn man das Volk für diese große Aufgabe entsprechend vorbereitet und schult. Im liberalen Staat hatte die Schule primär einen politischen Auftrag. Es gibt Länder, ich denke hier an die sozialistischen, in denen die Schule primär einen gesellschaft-

Basel-Stadt

Kantonales Schulheim
«Gute Herberge», Riehen BS

Wir suchen auf Januar 1979 oder nach Vereinbarung eine

dipl. Erzieherin/Gruppenleiterin

mit Berufserfahrung.

Untere Gruppen von ca. acht verhaltensschwierigen, normalbegabten Mädchen und Knaben werden von einer Erzieherin, einem Erzieher und einer Praktikantin autonom gestaltet und geführt. Unser Team legt Wert auf eine offene und selbständige Zusammenarbeit.

Gerne erteilt Ihnen die Heimleitung weitere Auskunft, J. u. S. Käslin, Schulheim «Gute Herberge», Telefon 061 49 50 00.

Bewerbungen sind erbeten an das
Justizdepartement,
Personalsekretariat, Rheinsprung 16, 4051 Basel.

Personalamt Basel-Stadt

U S T E R

Auf den 3. Januar 1979 suchen wir

Logopädin

evtl. mit Kindergärtnerinnen-Ausbildung.

Anforderungen: Ausbildung als Logopädin oder eines vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannten Logopädiekurses. Sie finden in unserer Stadt ein gutes Arbeitsklima, zeitgemäße Anstellungsbedingungen und nette Kolleginnen.

Interessentinnen werden freundlich eingeladen, Ihre Anmeldung unter Beilage von Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit, Zeugnissen, Fotografie an die *Primarschulpflege Uster*, Stadthaus, 8610 Uster zu senden.

Telefonische Auskunft erteilt: 01 87 45 11 int. 90, ab 22. November 1978: 01 940 45 11, int. 90.

Die Schweizerschule in Neapel

sucht auf anfangs Mai 1979

1 Schulleiter

Aufgaben: Leitung der Tagesschule in italienischer Unterrichtssprache mit rund 280 Schülern (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule).

Bedingungen: Sekundarlehrerpatent phil. I oder II, mehrjährige Schulpraxis in der Schweiz, Deutsch und Italienisch perfekt in Wort und Schrift, wenn möglich gute Französischkenntnisse, Schweizer Bürger.

Auf Herbst 1979 (1. September)

1 Sekundarlehrer phil. II oder evtl. Abschlussklassenlehrer

mit besonderer Neigung für die mathem.-naturw. Fächergruppe

Bedingungen: Sekundarlehrerpatent phil. II (bei Abschlussklassenlehrer ALS-Ausbildung erwünscht), Italienisch sowie Deutsch und Französisch perfekt in Wort und Schrift, mindestens 3 Jahre Schulpraxis in der Schweiz, Schweizer Bürger.

1 Sekundarlehrer phil. I

Bedingungen: Sekundarlehrerdiplom phil. I, Unterrichts befähigung in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch (als Fremdsprachen) und je nach Neigung eines oder zwei der folgenden Fächer: Geografie, Turnen, Werken, Zeichnen, Schweizer Heimatkunde, auf der Oberstufe (6., 7., 8. Schuljahr), gute Italienischkenntnisse, mind. 3 Jahre Schulpraxis in der Schweiz, Schweizer Bürger.

1 Lehrer für musische Fächer

Aufgaben: Unterricht in den Fächern Singen (1. bis 8. Schuljahr), Zeichnen (6., 7. und 8. Schuljahr), Werken und Gestalten (5., 6., 7. und 8. Schuljahr) und je nach Neigung eines oder zwei der folgenden Fächer: Turnen, Schweizer Heimatkunde, Werken und Gestalten als Schülerwahlfach.

Bedingungen: Primar-, Real-, Sekundar- oder Abschlussklassenlehrerpatent, Deutsch oder Französisch als Muttersprache, gute Italienischkenntnisse, mindestens 3 Jahre Schulpraxis in der Schweiz, Schweizer Bürger.

Erste Vertragsdauer: 3 Jahre.

Bewerbungsformulare sind zu verlangen beim:

Eidg. Amt. für kulturelle Angelegenheiten, Telefon 031 61 92 87 oder 61 92 68, Thunstraße 20, Postfach, 3000 Bern 6.

Anmeldetermine:

Für den Schulleiter: 15. Dezember 1978
Für die drei anderen Stellen: 15. Januar 1979

Kaufmännische Berufsschule Aarau

Auf das Sommersemester 1979 suchen wir einen

Sprachlehrer

im Hauptamt für Französisch und mindestens eine weitere Fremdsprache (Englisch, Italienisch, Spanisch). Möglich ist auch eine Kombination mit Deutsch.

Wir unterrichten über 1200 Pflichtschüler in den Abteilungen für kaufmännische Angestellte, Büroangestellte, Verkäufer, Detailhandelsangestellte und Apothekenhelferinnen. Daneben besuchen einige hundert Angestellte unsere höheren Kurse.

Sie besitzen das Diplom für das höhere Lehramt, das Bezirkslehrerpatent oder einen gleichwertigen Ausweis und sind bereit, sich in verschiedenen Abteilungen einzuarbeiten und Angestelltenkurse zu führen.

Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Vorschriften. Pflichtpensum 28 Stunden wöchentlich. Der Beitritt zur Beamtenpensionskasse ist obligatorisch.

Bewerbungen sind bis Ende Dezember 1978 zu richten an den Präsidenten des Schulvorstandes, Herrn A. Widmer, Bachstraße 127, 5000 Aarau. Auskunft erteilt Rektor Dr. W. Fricker, Tel. 064 22 16 36.

An unsere Heilpädagogische Tagesschule für geistig Behinderte suchen wir auf Beginn des Winter-Quartals oder später

Heilpädagoge/in

oder

Lehrer/in mit heilpädagogischer Ausbildung als Schulleiter

Aufgaben:

Führung einer Gruppe praktisch bildungsfähiger Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren.
Leitung der Schule (4 Schülergruppen, 22 Schüler)

Geboten wird:

Angenehmes Arbeitsklima
Anstellungsbedingungen gemäß den kantonalen Richtlinien

Auskunft erteilt:

Heidi Laubscher-von Känel, Schulleiterin
Heilpädagogische Tagesschule
8868 Oberurnen, Telefon 058 21 24 12

Anmeldungen sind bis zum 24. Dezember 1978 zu richten an:

Herrn W. Castelberger, Oberrüteli A
8753 Mollis, Telefon 058 34 31 85



Schulverwaltung Winterthur

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir

einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin für den schulpsychologischen Dienst

Aufgabenbereich:

Psychologische Abklärungen in Schul- und Erziehungsfragen, Beratung von Eltern und Lehrern bei unterrichtlichen oder erzieherischen Schwierigkeiten.

Anforderungen:

Abgeschlossene psychologische Ausbildung; Erfahrungen aus Unterrichtspraxis oder Mitarbeit in schulpsychologischem oder Kinderpsychiatrischem Dienst.

Geboten wird:

Ein gutes Arbeitsklima, ein eigenes Büro sowie zeitgemäße Arbeitsbedingungen (13. Monatsgehalt, gleitende Arbeitszeit).

Nähere Auskunft erteilt gerne der Leiter des Schulpsychologischen Dienstes, Herr F. von Wartburg, Telefon 052 84 55 36.

Anmeldungen sind erbeten an die Schulverwaltung Winterthur, Mühlestraße 5, 8400 Winterthur

Heilpädagogisches Tagesheim Biel

Infolge Demission ist für die Uebernahme einer Schulgruppe auf 1. April 1979 die Stelle eines

Heilpädagogen

oder

Lehrers

neu zu besetzen.

Interessenten mit Berufserfahrung wollen sich bitte bis zum 31. Dezember 1978 schriftlich bei uns melden.

Heilpädagogisches Tagesheim der Stadt Biel
Falbringen 20, 2502 Biel

lichen Auftrag zu realisieren hat, in denen das individualistische durch ein kollektivistisches Ideal ersetzt wird. Neben dem allgemeinen Bildungsauftrag, der von den staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen bestimmt wird, hat die Schule auch einen mehr praktischen Aspekt, den der Wissensvermittlung und des Einübens von Fertigkeiten. Dies gehört ebenfalls zur Lebensvorbereitung. Bestimmend für diesen Auftrag ist die Wirtschaft. Sie entscheidet, welche Fertigkeiten und Kenntnisse verlangt werden. Oft entwickelt die Wirtschaft andere Wertvorstellungen als der Staat und die Gesellschaft. Ihr Ideal ist vielleicht eher der mit Scheuklappen versehene, dafür ausgezeichnete Spezialist als der kritisch denkende Mensch. Für die Schule können sich aus diesen unterschiedlichen Wertvorstellungen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft Schwierigkeiten ergeben. In den meisten Fällen wird letztlich der Staat festlegen, welche Zielsetzungen für die Schule entscheidend sind, die politisch-gesellschaftlichen oder die wirtschaftlichen.

Ich habe bisher allgemein vom pädagogischen Auftrag der Schule gesprochen. Wie verhält es sich mit der Privatschule? Gelten für sie andere Kriterien?

Grundsätzlich besteht für die nichtstaatliche Schule der gleiche pädagogische Auftrag wie für die Staatsschule. Immerhin ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die nichtstaatlichen Schulen in zwei verschiedenen Bereichen tätig sind. Ich verwende dafür die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Bezeichnungen.

1. Als Ersatzschulen, darunter sind alle Schulen zu verstehen, die die gleichen Ausbildungen anbieten wie der Staat, deren Lehr- und Erziehungsziele den staatlichen Schulen entsprechen und
2. als Ergänzungsschulen, darunter sind alle Schulen zu verstehen, die eine Ausbildung anbieten, für die ein entsprechendes Angebot des Staates fehlt.

Im ersten Fall, bei den nichtstaatlichen Ersatzschulen, ist der pädago-

gische Auftrag der gleiche wie bei den Staatsschulen, im zweiten Fall, bei den nichtstaatlichen Ergänzungsschulen, besteht eine andere Situation. Solche Schulen entstehen, weil Lücken im staatlichen Schulsystem existieren. Solche Lücken bestanden bei uns z. B. im Sektor des zweiten Bildungsweges oder im Sektor der Berufsausbildungen bei den Handelsschulen, Arztgehilfenschulen usw. Die Zielsetzungen für solche Schultypen werden durch die Verhältnisse und Bedürfnisse diktiert. Meistens wird dann mit der Zeit für diese Schulen auch eine staatliche Lösung entwickelt oder der Staat wird in diesem Bereich gesetzgebend tätig und formuliert dann die pädagogischen Aufträge.

Ein allgemeines Charakteristikum der nichtstaatlichen Schulen, unabhängig davon ob sie Ersatz- oder Ergänzungsschule ist, liegt im größeren Spielraum bei der Verwirklichung des pädagogischen Auftrages. Solche Schulen sind deshalb besser geeignet für Reformen und Versuche. Von den nichtstaatlichen Schulen sind deshalb immer starke Impulse für die Erneuerung und Veränderung des Erziehungswesens aufgegangen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, daß trotz grundsätzlicher Übereinstimmung der Aufgaben den nichtstaatlichen Schulen mehr Spielraum bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages zur Verfügung steht, was die Veränderung und die Reform erleichtert. Viele nichtstaatliche Schulen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Ich denke hier an die Rudolf-Steiner-Schulen oder an eine kleine Schule, die im Frühjahr 1978 in Bern gegründet worden ist, die freie Volksschule. Es handelt sich um eine Experimentierschule, die als Alternative zu der staatlichen Volksschule Impulse für Reformen geben will. Diese Schule beruht auf folgenden pädagogischen Prinzipien:

Der Schüler soll zu selbständiger Arbeit aktiviert werden. Zwangsloses Lernen und gleichwertige Beanspruchung von Kopf, Herz und Hand sollen die Freude am Schulleben erhalten. Unter Lernen wird nicht nur

Aneignung von Wissen und Lern-techniken, sondern ebenso soziales Lernen verstanden. Das soziale Verhalten soll konkret durch bewußte Konfliktbewältigung, Umgang mit Behinderten, gruppenspezifische Arbeit eingeübt werden. Im Zentrum steht auch die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule im Bewußtsein, daß eine aufeinander abgestimmte Erziehung in Elternhaus und Schule für die Entwicklung des Kindes notwendig ist. Eltern sollen an der Schule und ihrer Gestaltung mitarbeiten und sie zusammen mit den pädagogischen Fachleuten tragen, weil sie letztlich für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind und es nicht angeht, sie weiterhin vom wichtigen Erziehungsbereich Schule auszuklammern. Dies als Beispiel, was im Bereich der nichtstaatlichen Schule möglich ist. Leider habe ich den Eindruck, daß in unseren Kreisen in der letzten Zeit von diesen Möglichkeiten wenig Gebrauch gemacht worden ist. Versuchen wir alle, in Zukunft wieder vermehrt pädagogische Reformarbeit zu leisten.

2. Der wirtschaftliche Auftrag

Neben dem pädagogischen hat die nichtstaatliche Schule auch einen wirtschaftlichen Auftrag. Darin unterscheidet sie sich deutlich von der Staatsschule.

Welches ist dieser wirtschaftliche Auftrag der Privatschule? Sie muß sich selbst erhalten. Die Bücher müssen am Schluß des Jahres stimmen, die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht überschreiten. Das andere ist denkbar, meistens aber in der heutigen Zeit nicht mehr möglich. Für die meisten Privatschulen, unabhängig davon, ob sie gemeinnützig oder auf Erwerb ausgerichtet sind, gilt im wirtschaftlichen Bereich der Grundsatz der Erhaltung des finanziellen Gleichgewichtes. Sie müssen also nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden, sie sind, ob groß oder klein, Unternehmungen.

Wie kann sich nun die Privatschule selber erhalten? Wie kann sie das finanzielle Gleichgewicht erreichen? Doch wohl indem sie sich, wie

jedes andere Unternehmen an gewisse betriebswirtschaftliche Grundsätze hält.

Betrachten wir zuerst das Problem der Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen stammen bei den meisten Schulen zu fast 100 Prozent aus den Schulgeldern. Alle nichtstaatlichen Schulen, ob gemeinnützig oder auf Erwerb ausgerichtet, sind auf die Erhebung von Schulgeldern angewiesen. In einigen Ausnahmefällen gibt es staatliche Subventionen. Die meisten Kantone sind jedoch sehr zurückhaltend, auch wenn es sich um Ausbildungen handelt, die vom Staat nicht angeboten werden. Andererseits muß man festhalten, daß in den meisten Kantonen für sozial Schwächere großzügige Stipendien gewährt werden, auch für den Besuch von Privatschulen.

Da die Einnahmen fast ausschließlich aus Schulgeldern bestehen, ist eine Verbesserung auf der Einnahmenseite praktisch nur möglich durch die Erhöhung der Schulgelder oder durch die Vergrößerung der durchschnittlichen Schülerzahl pro Klasse. Beiden Möglichkeiten sind Grenzen gesetzt. Zwar sind die Schulgelder keine fixen Größen. Sie können aber nicht beliebig angepaßt werden. Jede Erhöhung der Schulgelder schließt gewisse Einkommensklassen vom Besuch der Privatschule aus. Mit der Zeit würde die Privatschule eine Schule der Reichen, was sie heute nicht mehr ist. Eine solche Entwicklung ist nach meiner Auffassung zu bekämpfen. Die Erhöhung der durchschnittlichen Schülerzahl pro Klasse ist ein zweischneidiges Schwert. Vielleicht kann dadurch kurzfristig eine Verbesserung der Situation erreicht werden, langfristig werden sich aber zu große Klassen negativ auswirken, weil die Privatschule, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen will, auf kleine Klassen und individuelle Betreuung angewiesen ist. Wie wir sehen, ist der Spielraum für die Erhöhung der Einnahmen klein.

Als Grundlage für die Berechnung der Schulgeldansätze sollte eine Kostenrechnung dienen. Sie kann zeigen, daß einzelne Abteilungen zu viel, andere zu wenig Schulgeld zah-

len. Ich verbreite sehr wahrscheinlich keine Unwahrheiten, wenn ich behaupte, daß in den meisten unserer Schulen solche Kostenrechnungen fehlen. Die Erstellung solcher Kostenrechnungen braucht Kenntnisse und Zeit, die nicht überall zur Verfügung stehen. Es wäre wohl eine Aufgabe des Verbandes, den Schulen die Unterlagen für solche Kostenrechnungen zur Verfügung zu stellen und ihnen bei der Ausarbeitung behilflich zu sein. Die Schulgelder von Privatschulen sind, vom Standpunkt der Eltern und Schüler aus, hoch, wenn wir sie aber mit denjenigen des Staates vergleichen, niedrig. Ein auswärtiger Schüler bezahlt im Kanton Bern für den Besuch eines Gymnasiums oder Seminars Fr. 8000.— Schulgeld pro Jahr. An einer privaten Schule kostet eine entsprechende Ausbildung Fr. 5500.— bis Fr. 6000.—. Die Privatschule arbeitet also wesentlich günstiger als der Staat. Eine Ungerechtigkeit muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Ein Vater, der seine Kinder in eine Privatschule schickt, entrichtet im Grunde genommen das Schulgeld doppelt, einmal als Anteil der Staatssteuern und zum andern als Schulgeld an die Privatschule. Es ist deshalb zu hoffen, daß in Zukunft den Eltern, welche Kinder in eine Privatschule schicken, gestattet wird, die Aufwendungen für die Privatschule bei den Steuern abzuziehen. Für die Verwirklichung dieses Postulates müssen sich die Privatschulen in der nächsten Zeit engagieren.

Nun zu den Ausgaben. Sie bestehen bei den meisten Schulen zu zwei Dritteln bis drei Vierteln aus Löhnen. Die Löhne an den Privatschulen sind niedriger als beim Staat. Sie können deshalb auf keinen Fall gesenkt werden. Sie weisen eher eine steigende Tendenz auf, da zur Erhaltung der Qualität des Lehrkörpers die Annäherung an die hohen staatlichen Lehrerlöhne erstrebt werden muß. Im Bereich der Löhne ist eine Reduktion der Ausgaben also nicht möglich. Die steigende Tendenz muß durch andere Aenderungen abgefangen werden. Sicher ist es möglich, durch organisatorische

Maßnahmen kleine Verbesserungen zu erzielen. Klassen können z. B. zusammengefaßt werden. In diesem Bereich wäre auch eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schulen denkbar. In Bern betreiben z. B. zwei Schulen gemeinsam einen Schultyp, obschon sie in anderen Bereichen Konkurrenten sind. Ein solcher Zusammenschluß wirkt sich zum Vorteil der Beteiligten aus.

Da die Einnahmen, wie wir gesehen haben, nicht wesentlich erhöht werden können, ohne den Charakter der Schule zu ändern, und andererseits beim Hauptposten der Ausgaben, den Löhnen, keine Senkungen möglich sind, sind die Privatschulen darauf angewiesen, im übrigen Bereich der Ausgaben, der noch ein Drittel oder ein Viertel ausmacht, eine straffe Kontrolle durchzuführen. Damit in diesem Bereich Verbesserungen erzielt werden können, muß die Privatschule Prinzipien der modernen Unternehmensführung anwenden. Dazu gehören eine klare Organisationsstruktur mit Pflichtenheften oder Funktionsdiagrammen, eindeutige Kompetenzregelungen, Kenntnis der wichtigsten Führungstechniken, usw. Wir werden sicher im anschließenden Referat von Herrn Dr. Hubacher mehr darüber erfahren.

Der wirtschaftliche Auftrag der Selbsterhaltung resp. der Erhaltung des finanziellen Gleichgewichtes bedeutet für die Privatschule auch, daß die Notwendigkeit von Anschaffungen und Investitionen genau geprüft werden muß. Dies gilt insbesondere auch für Bauinvestitionen. Privatschulen bauen wesentlich billiger als Staatsschulen oder subventionierte Schulen. Nach meinen Schätzungen kostet ein Arbeitsplatz für einen Gymnasiasten in einer Privatschule zwischen Fr. 5000.— und Fr. 10 000.—, an der staatlichen Schule zwischen Fr. 40 000.— und Fr. 50 000.—. Die Frage darf sicher gestellt werden, ob dem mehr investierten Geld ein entsprechendes Mehr an Qualität gegenüber steht. Der wirtschaftliche Auftrag hat außerdem einen sozialen Aspekt. Nicht nur das finanzielle Gleichgewicht

Erziehungsdirektion Appenzell A. Rh.

Infolge Rücktritts des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf Beginn des Schuljahres 79/80 einen

Schulinspektor/Lehrerberater und Pädagogischen Mitarbeiter

der auf Grund seiner Ausbildung und praktischen Erfahrung in Unterrichts- und Erziehungsfragen in der Lage sein soll, folgende Aufgaben zu bewältigen:

- Inspektion des Unterrichts an der Volksschule
- Beratung von Lehrkräften und Schulbehörden
- Aufsicht, Betreuung und Koordination des Sonderschulwesens und der Sonderschuldienste
- Mitarbeit in Fragen der Lehrerfortbildung, der Lehrmittel und des Lehrplans
- Bearbeitung von Sachfragen seines Inspektions- und Arbeitsbereiches zuhanden der Erziehungsdirektion.

Einem geeigneten Bewerber wird Gelegenheit zur Weiterbildung geboten.

Besoldung im Rahmen der kantonalen Besoldungsverordnung; Beitritt zur Pensionskasse des Staatespersonals.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **15. Dezember 1978** zu richten an:

Erziehungsdirektion Appenzell A. Rh.

Herrn Regierungsrat Dr. Hans Alder
Oberdorfstraße 3, 9100 Herisau

Für weitere Auskünfte wende man sich an:

Herrn Walter Metzger, Schulinspektor, 9055 Bühler
Telefon 071 93 18 81

Erziehungsdirektion Appenzell A. Rh.

Heilpädagogisches Tagesheim Biel

Wir tragen uns mit dem Gedanken, eine Gruppe von jugendlichen Geistigbehinderten zu einer Werkklasse zusammenzufassen. Die Jugendlichen würden das Ende ihrer Schulzeit hauptsächlich in den Werkstätten verbringen, damit sie nach Schulaustritt leichter eingegliedert werden könnten.

Wir suchen Kontakte mit Persönlichkeiten, welche eine solche Gruppe leiten und betreuen möchten. Interessenten – deutsch- u. französischsprachig – müßten einen metallverarbeitenden Beruf erlernt haben und über heilpädagogische Ausbildung und/oder Praxis verfügen.

Diesbezügliche Anfragen sind zu richten an das Heilpädagogische Tagesheim Biel, Falbringen 20, 2502 Biel.

Schulamt der Stadt Zürich

An der stadtzürcherischen Sonderschule für Sehbehinderte suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (24. April)

1 Primarlehrer/in

Für diese Stelle sind zusätzliche heilpädagogische Ausbildung und Beherrschung der Blindenschrift erforderlich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden. An der Sonderschule besteht die Fünftagewoche. Die Anstellungsbedingungen sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern der Stadt Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt der Schulleiter, Herr E. Schaufelberger, Telefon 01 33 59 19.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Sonderschule für Sehbehinderte» mit den üblichen Unterlagen bis 20. Dezember 1978 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (23. April 1979) suchen wir eine

Logopädin

mit Berufserfahrung. Es handelt sich um ein volles Pensum für ambulante Sprachheilbehandlung von Kindergarten- und Schulkindern mit dem Schwergewicht auf der Behandlung von schulpflichtigen Kindern. Der Unterricht hat in mehreren Schulhäusern der Gemeinde Wetzikon zu erfolgen. Erwünscht, aber nicht Bedingung, ist die Berechtigung für Abklärungen im Auftrage der Invalidenversicherung.

Nähere Auskünfte über die Anstellungsbedingungen erteilt Herr B. Hausenbaur, Telefon 01 930 24 03 (19.00–21.00 Uhr) od. 01 930 03 12 (Bürozeit). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an das Schulsekretariat, Postfach, 8622 Wetzikon.

Primarschulpflege Wetzikon

Die Schule für Schweizerkinder in Béjaia/Algerien

die von rund 20 Schülern besucht wird, sucht einen Initiativen

Reallehrer phil. II

der in **deutscher und französischer Sprache** 11- bis 17jährige Kinder in den Fächern Mathematik, Physik und Biologie unterrichten kann.

Unterrichtserfahrung ist erwünscht.

Stellenantritt: Nach Vereinbarung

Anmeldetermin: So bald als möglich

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: SERFO SA, z. H. Herrn W. Langhans, Lautengartenstraße 23, 4010 Basel

Wir suchen auf das Frühjahr 1979 (Schuljahresbeginn: 23. April) für unsere Heilpädagogische Sonderschule

Lehrerin

oder

Kindergärtnerin

zu 6 bis 8 praktischbildungsfähigen Knaben und Mädchen (teilweise im Vorschulalter).

Wir wünschen uns:

Persönlichkeit mit Freude am lebenspraktisch ausgerichteten Unterricht, mit Sinn für Teamarbeit und Befähigung zum heilpädagogischen Schaffen.

Wir bieten Ihnen:

Besoldung im Rahmen der zürcherischen Besoldungsverordnung, vollständiges Externat, auf Wunsch Verpflegungsmöglichkeit im Hause.

Wenn Sie eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung oder entsprechende Berufserfahrung haben, so richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende 1978 an die Direktion oder die Schulleitung der Stiftung Kinderheim Bühl, welche Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilen.



Stiftung
Kinderheim Bühl
8820 Wädenswil
am Zürichsee
Telefon 01 780 05 18

Schulamt der Stadt Zürich

An der Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (24. April) die Stelle einer

Fachlehrerin für Musikunterricht

neu zu besetzen.

Verlangt wird eine abgeschlossene Spezialausbildung. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung beträgt 20 Wochenstunden mit geistig behinderten Kindern.

Weitere Auskünfte erteilt die Leiterin der Schule, Frau E. Asper-Krampf, gerne telefonisch unter der Nr. 01 35 08 60 oder in einer persönlichen Aussprache.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter dem Titel «Lehrstelle Heilpädagogische Hilfsschule» bis Ende Dezember 1978 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Einwohnergemeinde Hünenberg ZG Schulwesen

Auf den Beginn des Schuljahres 1979/80 (Stellenantritt am 20. August 1979) wird an unseren Schulen die Stelle für Logopädie frei.

Wir suchen deshalb eine

Logopädin

oder einen

Logopäden

Die Stelle könnte evtl. auch in zwei Teilpensen aufgeteilt werden: Logopädie und Legasthenie.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 30. Dezember 1978 zu richten an:

Rektorat
Schulen Hünenberg
Schulhaus Ehret
6331 Oberhünenberg

Auskünfte erteilt der Rektor, Bruno Setz-Frey, Wartegg, 6331 Unterhünenberg
Telefon 042 36 11 82 (P) oder 36 55 86 (Schule)

gilt es zu erhalten, sondern auch die Arbeitsplätze. Zusammenfassend ließe sich sagen, daß der wirtschaftliche Auftrag der Privatschule den Schulleiter zwingt, sich mit betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu befassen. Ohne die Bereitschaft, die nicht staatliche Schule auch als Unternehmen zu betrachten, geht es auf die Dauer nicht.

3. Pädagogisch orientierter Unternehmer oder wirtschaftlich orientierter Pädagoge?

Soll der Leiter einer Privatschule primär ein Unternehmer oder ein Pädagoge sein? Diese Frage läßt sich ganz klar und eindeutig beantworten: Primär muß der Leiter einer Privatschule Pädagoge sein. Der pädagogische Auftrag steht im Vordergrund, der wirtschaftliche ist sekundär. Die nichtstaatliche Schule ist zwar auch eine Unternehmung, in erster Linie aber eine Schule. Der Schulleiter darf nicht nur Manager sein, es muß es auch sein. Seine Entscheidungen müssen sowohl vom pädagogischen wie auch von wirtschaftlichen Überlegungen beeinflusst sein. Es braucht sehr viel Geschick, zwischen den beiden Polen den richtigen Weg zu finden.

Ich versuche, anhand von ein paar Beispielen darzulegen, wie ich mir diesen richtigen Weg vorstelle. Zuerst zum Problem der Klassengröße. Ein aktuelles Problem übrigens, nachdem in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen Initiativen für kleinere Schulklassen eingereicht und vor die Volksabstimmung gebracht worden sind. Möglichst kleine Klassen sind wünschenswert. Die durchschnittliche Klassengröße steht jedoch in direkter Beziehung zum Ertrag. Kleine Klassen sind vom pädagogischen Standpunkt aus erstrebenswert, sie sind jedoch vom wirtschaftlichen her nicht tragbar. Sie bedingen, wenn das finanzielle Gleichgewicht erhalten bleiben soll, wesentlich höhere Schulgelder, was, wie ich bereits dargelegt habe, die Privatschule zur Schule der oberen Einkommensklasse, zur Schule der Reichen machen würde. Der Schulleiter einer nichtstaatlichen Schule

muß also eine Klassengröße anstreben, die pädagogisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Nach meiner Ansicht liegt eine solche Zahl, je nach Schultypus, zwischen 20 und 25 Schülern. Der Durchschnitt aller Klassen beträgt in diesem Fall 22,5. Das heißt aber nicht, daß man mit 26 Schülern bereits zwei Klassen à 13 Schüler bilden soll. Das Minimum für eine Klasse liegt bei 15, das Maximum bei 30. Es besteht immer die Möglichkeit, wenn eine Klasse zu groß wird, weitere Anmeldungen abzulehnen. Es ist unter Umständen besser, eine Klasse mit 28 Schülern zu führen als zwei mit 16.

Die angegebenen Zahlen beruhen auf Grundsätzen, die wir in unserer Schule seit längerer Zeit mit Erfolg anwenden aufgrund eines Kompromisses zwischen wirtschaftlichen und pädagogischen Überlegungen. Damit man im Rahmen der angegebenen Zahlen arbeiten kann, braucht es eine vorsichtige Planung. Vor der Stundenzuteilung und der Erstellung des Stundenplanes müssen regelmäßig Klassendispositionen erstellt werden, die die voraussichtliche Schülerzahl pro Schulstufe enthalten, aufgrund der zu erwartenden Abgänge durch Austritt oder Nichtpromotion und der zu erwartenden Zuzüge durch Repetition und Neueintritte. Als Bestätigung der Vertretbarkeit der angegebenen Zahlen diene ein Vergleich mit den Richtlinien der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 20. März 1978. Die neuen Richtlinien sind entstanden im Anschluß an eine eingereichte Initiative für kleinere Schulklassen. Die Zahlen lauten für den Mittelschulbereich 22 bis 28, wobei als unterer Überprüfungsbereich für Klassenschließungen 15 und weniger gelten, als oberer Überprüfungsbereich für Klasseneröffnungen 30 und mehr.

Als weiteres Beispiel möchte ich das Problem von Klassen oder Kursen mit zu geringer Schülerzahl betrachten. Soll man solche Klassen oder Kurse fallen lassen oder soll man sie trotzdem führen? Wenn ich als Schulleiter rein wirtschaftlich denke, darf ich den Kurs nicht füh-

ren. Nach meiner Ansicht muß jeder angefangene Kurs, auch wenn die Schülerzahl absinkt, zu Ende geführt werden. Es ist nicht vertretbar, Schüler aufzunehmen und ihnen dann mitten in der Ausbildung den Vertrag zu kündigen. Unter Umständen bringt auch hier die Zusammenarbeit mit einer anderen Schule eine Lösung. Kurse, die noch nicht begonnen haben, können nach meiner Ansicht abgesetzt werden, wenn die Schüler bei der Anmeldung auf diese Eventualität aufmerksam gemacht werden. Auch hier wäre zu prüfen, ob evtl. mit einer anderen Schule gemeinsam der Kurs geführt werden kann.

Ein weiterer Fall: Wie verhält sich der Leiter einer Privatschule, wenn es darum geht, einen Schüler auszuschließen oder ihn wegen ungenügender Begabung oder ungenügenden Vorkenntnissen von einem Kurs abzuraten? Auch hier gilt nach meiner Ansicht der Primat des Pädagogischen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht mehr tragbar ist, dann darf ich ihn nicht behalten, nur weil ich in der betreffenden Klasse noch gut einen Schüler brauchen kann. Schüler sollten auch nicht aufgenommen werden, wenn zum vornherein klar ist, daß sie das Ziel nicht erreichen können. Kurzfristig ist das zwar ein Verlust, langfristig aber ein Gewinn, weil dadurch das Ansehen der Schule steigt.

Die Reihe der Beispiele ließe sich verlängern, sie sollte aber genügen, um zu veranschaulichen, was ich meine. Der Leiter einer Privatschule im Spannungsfeld zwischen pädagogischem und wirtschaftlichem Auftrag hat seine Entscheidung primär nach pädagogischen Kriterien zu fällen und die wirtschaftlichen Faktoren nur sekundär zu berücksichtigen. Der Leiter einer nichtstaatlichen Schule ist Pädagoge und auch Unternehmer. Gerade das macht seine Aufgabe interessant. Das Nebeneinander von pädagogischen und wirtschaftlichen Grundsätzen und die daraus resultierende Spannung schafft nicht nur Probleme, sondern auch Möglichkeiten. Der Leiter einer Privatschule kann unter anderem besser auf seine Lehrer Einfluß

nehmen. Die Spannung von Pädagogik und Wirtschaft ist nicht nur eine Last, sondern auch eine Chance. Nutzen wir sie zum Wohle unserer Schüler und Lehrer und damit zur Sicherung der Zukunft unserer Schulen.

Was heißt POS?

POS ist die Abkürzung für psycho-organisches Syndrom. Man bezeichnet damit eine frühkindliche Hirnschädigung (minimal brain disfunction). Die Störung kann z. B. durch einen vorübergehenden Sauerstoffmangel bei der Geburt entstehen. Neuere Untersuchungen (M. Gasser, 1976) bestätigen, daß 5 bis 10 Prozent aller Schulkinder unter POS leiden.

Leider sind noch zu viele Eltern, Lehrer und Aerzte ungenügend über das POS informiert. Die folgende Uebersicht enthält einige Symptome, die vor allem bei Schulkindern beobachtet werden können. Es muß aber betont werden, daß die Symptome bei jedem POS-Kind in unterschiedlicher Kombination und Stärke auftreten können. Außerdem können einzelne Symptome auch bei Kindern ohne POS auftreten. Eine zuverlässige POS-Diagnose kann nur von Spezialisten gestellt werden.

Symptome beim POS-Schulkind (Nach Dr. med. Ch. Wolfensberger)

- Enorme Ablenkbarkeit und Konzentrationsschwäche
- Rasche Ermüdung der geistigen Funktionen
- Motorische Unruhe
- Gestörte Feinmotorik, dadurch z. B. schlechte Schrift
- Ungenügendes Körperbewußtsein
- Mehrere gleichzeitige sensorische Reize können nicht verarbeitet werden
- Stark schwankende Leistungen
- Wetterempfindlichkeit
- Schlechte Kontrolle der Emotionen
- Psychisch wenig belastbar
- Schlechtes Sprachgefühl, geringe Wortmerkfähigkeit
- Schlechte Formwahrnehmung, ungenügendes Raumgefühl
- Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche

Hilfe für das POS-Kind

Aus Unkenntnis verschlimmern leider viele Lehrer die Situation der POS-Kinder. Durch einen Notenabzug wird die schlechte Schrift nicht besser. Zurechtweisungen bewirken keine Verminderung der Unruhe. Strafaufgaben setzen lediglich den Frustrations-Aggressionsmechanismus in Gang. Die optimale Förderung eines POS-Kindes verlangt vom Lehrer besondere Aufmerksamkeit. Er muß jederzeit das momentane (stark schwankende) Leistungs-niveau des Kindes erkennen und seine Anforderungen entsprechend anpassen. Er braucht sehr viel Geduld; was gestern noch tadellos beherrscht wurde kann morgen vollständig vergessen sein. Diesbezügliche Vorwürfe sind fehl am Platz. POS-Kinder vertragen Lob sehr gut, Tadel aber sehr schlecht. Der Satz «Es könnte schon, wenn es nur wollte» trifft auf POS-Kinder nicht zu.

Durch Auswahl und Dosierung geeigneter Medikamente kann oft eine Stabilisierung beim POS-Kind erreicht werden. Eine optimale Wirkung erfordert aber einen dauernden Informationsaustausch zwischen Lehrern, Eltern und Arzt. Schließlich sei noch auf eine wichtige Hilfe für das POS-Kind hingewiesen:

ELPOS. In verschiedenen Kantonen haben Eltern von POS-Kindern sogenannte ELPOS-Vereine gegründet. Der Zusammenschluß zu einer gesamtschweizerischen Vereinigung steht bevor.
Johann Berger

Kurzorientierung der Reisen 1979 des Schweiz. Lehrervereins

Auch 1979 organisiert der Schweizerische Lehrerverein in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien seine Studien-, Wander- und Ferienreisen und Kreuzfahrten, ferner Sprachkurs in England und Kurse für Zeichnen und Malen. An diesen Reisen ist *jedermann ohne Einschränkung teilnahmeberechtigt*, also außer den Mitgliedern des SLV auch Nichtmitglieder, Freunde und Bekannte, die dem Lehrerberuf nicht angehören.

Wieder liegen die Reiseziele in *ganz Europa* (Westen, Osten, Nor-

den, Süden, wo neben den kunstgeschichtlichen Studienreisen auch hervorragend geführte Wanderreisen (Hoher Atlas, Peloponnes, Mittelgriechenland, Kreta, Insel Samos, Chios und Lesbos, Siebenbürgen, Schottland, Skandinavien, *Auvergne*, *Westtürkei*) durchgeführt werden. Eine ideale Verbindung von Weiterbildung und Ferientagen ist unser *Sprachkurs* für Anfänger, Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen und Könner in *Südengland*, ferner unsere Reise mit «*Stift und Farbe*» mit einem Zeichnungslehrer (auf Malta, in Süditalien und auf Rhodos). Wissenschaftlich geführte Studienreisen führen überdies nach *Israel, Türkei, Afrika* (Nordafrika, Aegypten, Yemen, Tanzania, Südafrika), *Australien, Asien, Tropenparadies Malaysia*, (Indien, China, Ladakh, Afghanistan, Sibirien-Zentralasien, Kaukasus), *Zentralamerika* (Kolumbien, Panama, Costa Rica, Guatemala, Honduras), *Nordamerika* (Kanadas Wildnis ruft, Kalifornien-Nationalparks-Indianer). Sehr beliebt sind auch unsere Kreuzfahrten mit eigenem Reiseleiter und von uns organisierten Landausflügen. Ziele dieser Kreuzfahrten sind die Länder und Inseln im Mittelmeer, Spitzbergen-Nordkap; Rheinfahrt Basel-Amsterdam.

Die außerhalb der Hochsaison für ältere Kolleginnen und Kollegen und deren Bekannte und Freunde (auch hier ist jedermann teilnahmeberechtigt) organisierten SENIORENREISEN haben folgende Ziele: Frühling auf Kreta, Athen, Peloponnes-Rundreise, Elsaß-Vogesen, Moskau-Leningrad, Pustertal-Friaul-Veneto, Schwarzwald-Schwäbische Alb, Ostsee-Kreuzfahrt (Amsterdam, Stockholm, Helsinki, Leningrad, Danzig, Kopenhagen, Oslo, London), Insel Lesbos, Wanderungen im Nationalpark, Insel Thassos, Französische Riviera, Rheinfahrt Basel-Amsterdam.

Unsere Detailprospekte (Studienreisen und Seniorenreisen) erscheinen Mitte Januar 1979. Diese Prospekte können gratis und unverbindlich bezogen werden durch das Sekretariat des SLV, Ringstraße 54, Postfach 189, 8057 Zürich (Telefon 01 48 11 38).

Tagesschule für wahrnehmungsgeschädigte, insbesondere autistische Kinder, in Zürich

Wer möchte engagiert am Aufbau einer jungen Schule mithelfen?

Wir suchen auf Frühjahr 1979 eine/n

Sonderschullehrer/in

der/die im Team mit 2 Kindergärtnerinnen am Aufbau der kleinen Schule (7 Kinder) mithelfen möchte und nebst der Führung einer Schulgruppe von momentan 3 Kindern auch **Schulleiterfunktionen** übernehmen könnte.

Nebst einem Lehrerdiplom und einer zusätzlichen heilpädagogischen Ausbildung sollte er auch bereits einige heilpädagogische Erfahrung mitbringen, am liebsten natürlich mit autistischen Kindern. Es wird aber auch die Möglichkeit geboten, sich in dieses Spezialgebiet einzuarbeiten.

Die Besoldung und die Leiterzulage richten sich nach den Ansätzen der Stadt Zürich. Zusätzlich verfügen wir über eine gute Personalfürsorge.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an Frau B. Kaufmann, Glärnischstraße 41, 8135 Langnau am Albis (Tel. 01 713 18 94) zu richten.

St. Josefsheim 5620 Bremgarten

Sonderschule und Heim zur Förderung geistig behinderter Kinder

Zur Ergänzung unseres jungen und aufgeschlossenen Teams suchen wir auf Frühjahr 1979 eine erfahrene

Kindergärtnerin

zur Führung unseres heilpädagogischen Kindergartens (4-6 Kinder). Heilpädagogische Aus-

bildung und/oder Erfahrung mit geistig behinderten Kindern sind für diese Aufgabe von Vorteil.

Besoldung nach kantonalem Besoldungsdekret.

Sofortige Anmeldungen sind erwünscht an Verwaltung, St. Josefsheim, 5620 Bremgarten, wo auch gerne weitere Auskünfte erteilt werden. Telefon 057 5 68 50, intern 206

Stiftung zugunsten geistig Behinderter und Cerebralgelähmter Olten

Einem

Psychologen/Heilpädagogen

bieten wir eine neugeschaffene, anspruchsvolle, für das gesamte Kantonsgebiet zuständige Stelle auf 1. April 1979 oder nach Vereinbarung.

Ihr Aufgabenbereich

Psychologische Betreuung von geistig- u. mehrfach-behinderten Kindern im Vorschulalter, insbesondere:

- Psychologische Diagnostik, Verfassen von Gutachten und Beantragung von IV-Verfügungen
- Mitwirken in Therapeutenteams bei der Förderung von Kindern und Beratung der Eltern
- Evaluation der pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen

Ihre Voraussetzungen

Erforderlich: Akademischer Studienabschluß mit Hauptfach Psychologie oder Heilpädagogik

Erwünscht: Praktische Erfahrung in Kinder- und Jugendpsychologie, heilpädagogischer Beratung und Behandlung oder klinischer Psychologie
Italienischkenntnisse

Ihre Arbeitsbedingungen

- Besoldung entsprechend den kantonalen Ansätzen
- Vorzügliche Sozialleistungen
- 6 Wochen Ferien
- Weitgehend autonome Arbeitsgestaltung

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die Stiftung zugunsten geistig Behinderter und Cerebralgelähmter, z. H. von Herrn Dr. H. Erne, fachl. Leiter, Engelbergstraße 41, 4600 Olten. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 062 22 32 22)

Das Kinderheim St. Antonius 6204 Sempach

sucht auf Sommer 1979 zur Führung unseres zweiten Sonderkindergartens mit integrierter heilpädagogischer Früherfassung eine

Heilpädagogin

oder

Kindergärtnerin

mit heilpädagogischer Ausbildung

Anforderungen:

- Praxiserfahrung
- abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung
- Fähigkeit zu Zusammenarbeit

Wir bieten:

- selbständigen Arbeitsbereich
- Besoldung und Sozialleistungen nach kantonalen Ansätzen

Wenn Sie an der Förderung von schulbildungsfähigen Kindern mit Entwicklungsrückständen interessiert sind und gerne in kleinen Gruppen arbeiten, finden Sie eine Sie bereichernde Aufgabe mit viel Raum zu kreativer Arbeitsgestaltung.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte und erwarten Ihre Bewerbung samt den üblichen Unterlagen an die Heimleitung:
Irma Eng, Telefon 041 99 14 34

Schulgemeinde Romanshorn

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 sind in unserer Gemeinde zu besetzen:

1 Stelle als Spezialklassenlehrer oder eines Logopäden (Logopädin)

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen, unter Beilage der üblichen Ausweise, an den Schulpräsidenten, F. Meier, Reckholdernstraße 45, 8590 Romanshorn, zu richten.

Telefon 071 63 22 13

Johanneum Neu St. Johann Heilpädagogisches Bildungszentrum

Wir suchen

Psychologisch-pädagogischen Mitarbeiter

für folgende Aufgaben:

als Heimpyschologe, zur

- psychologischen Abklärung einzelner Kinder
- Erziehungsberatung und Mitarbeit in Fallbesprechungen
- interne Weiterbildung des Personals

als Leiter des berufsbegleitenden Ausbildungskurses VPG (Vereinigung zur Personalausbildung für Geistigbehinderte), Reg. Ostschweiz,

zur

- Planung und Organisation der Kurse
- Uebernahme der administrativen Aufgaben
- Begleitung des Kurses und Teilnahme an verschiedenen Sitzungen.

Voraussetzungen:

Psychologisch-pädagogische Ausbildung mit geeigneter Praxis. Heimerfahrung erwünscht.

Anmeldungen sind zu richten an:

Direktion Johanneum, 9652 Neu St. Johann

Telefon 074 4 12 81

An unsere

Heilpädagogische Tagesschule für geistig Behinderte

suchen wir auf Beginn des Winterquartals oder später

Heilpädagoge/in oder Lehrer/in mit heilpädagogischer Ausbildung als Schulleiter

Aufgaben:

Führung einer Gruppe praktisch bildungsfähiger Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren.
Leitung d. Schule (4 Schulgruppen, 22 Schüler)

Geboten wird:

Angenehmes Arbeitsklima
Anstellungsbedingungen gem. den kantonalen Richtlinien

Auskunft erteilt:

Heidi Laubscher-von Känel, Schulleiterin, Heilpädagogische Tagesschule, 8868 Oberurnen, Telefon 058 21 24 12.

Anmeldungen sind bis 24. Dezember 1978 zu richten an: Hrn. W. Castelberger, Oberrüteli A, 8753 Mollis, Telefon 058 34 31 85.